

Bildungsplan des Fachs Geschichte im G-Kurs

Studienkolleg Hamburg

Inhalt:

1. Kompetenzerwerb im Fach Geschichte
 - 1.1. Der Beitrag des Fachs Geschichte zur Bildung
 - 1.2. Der Beitrag des Fachs Geschichte zur Erlangung der Studierfähigkeit der ausländischen Studierenden
 - 1.3. Didaktische Grundsätze
2. Module
 - 2.1. Pflichtmodule
 - 2.2. Erläuterung der Pflichtmodule
 - 2.3. Wahlmodule
 - 2.4. Erläuterung der Wahlmodule
3. Prüfungsanforderungen
 - 3.1. Schriftliche Prüfung
 - 3.2. Mündliche Prüfung
4. Beurteilungskriterien
 - 4.1. Beurteilungskriterien für die Abschlussprüfungen
 - 4.2. Beurteilungskriterien für die laufende Kursarbeit

Anhang:

Liste der Operatoren

Hamburg, August 2021

1. Kompetenzerwerb im Fach Geschichte

Das Fach Geschichte wird am Studienkolleg Hamburg in den G-Kursen unterrichtet. Die Studierenden dieser Kurse studieren im Regelfall ein geistes- oder sozialwissenschaftliches Fach. Nur in Einzelfällen erfolgt auf den Besuch des Studienkollegs ein Studium der Geschichte. An diesen Gegebenheiten haben sich die Ziele des Geschichtsunterrichts zu orientieren.

Der Geschichtsunterricht am Studienkolleg soll daher nicht in erster Linie auf das Fachstudium der Geschichte vorbereiten. Seine Hauptaufgabe ist vielmehr die allgemeine Wissenschaftspropädeutik: Er soll auf das (geistes-)wissenschaftliche Arbeiten an den Hochschulen vorbereiten.

1.1. Der Beitrag des Fachs Geschichte zur soziokulturellen Bildung

Im Fach Geschichte spielt die Herausbildung von Orientierungs-, Methoden- und Urteilskompetenzen eine elementare Rolle. Die Studierenden sollen lernen, historische Vorgänge und Situationen sachgerecht, d.h. unter Nutzung verschiedenartiger fachwissenschaftlicher Ansätze, zu verstehen und sie sollen im Stande sein, gegenwärtige Situationen aus ihrer historischen Genese zu verstehen und zu beurteilen. Dabei sollte kein geschlossenes Weltbild vermittelt werden, sondern die Standortgebundenheit historischer Darstellungen muss Gegenstand des Unterrichts sein.

Überdies sind für den Besuch des Studienkollegs sowie für das weitere Studium die Herausbildung von Fremdverstehen und Toleranz essentiell. Der Geschichtsunterricht fördert diese Fähigkeiten in besonderer Weise. Die Studierenden setzen sich im Unterricht mit historischen Lebensweisen und Gesellschaftsformen auseinander, die ihrer eigenen Erfahrungswelt oft sehr fremd sind. Der Geschichtsunterricht ermöglicht ihnen dabei die Erfahrung des geschichtlich Anderen und fördert dessen Akzeptanz. Zudem weckt die Erfahrung der Geschichtlichkeit menschlicher Existenz, also auch der eigenen, die Bereitschaft der Studierenden, kulturelle, politische und gesellschaftliche Sachverhalte aus verschiedenen Perspektiven zu sehen und Toleranz gegenüber anderen Überzeugungen zu üben. Dabei ist auch die Bereitschaft der Lehrenden zum Dialog von wichtiger Bedeutung.

Ein weiteres Ziel des Geschichtsunterrichts ergibt sich aus der Tatsache, dass vielen Studierenden – selbst wenn sie die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen - die politisch-kulturell-soziale Umgebung, in der sie sich hier in Deutschland befinden, fremd ist. Deshalb soll der Geschichtsunterricht am Studienkolleg den Studierenden helfen, diese ihnen fremde Umgebung zu begreifen. Die Studierenden sollen die Fähigkeit erlangen, Probleme der Gegenwart als Ergebnisse historischer Prozesse zu begreifen. Daher soll neben weltgeschichtlichen und europäischen Themen immer auch die deutsche und lokale Geschichte Raum im Unterricht einnehmen.

1.2. Der Beitrag des Fachs Geschichte zur Erlangung der Studierfähigkeit der ausländischen Studierenden

Der Geschichtsunterricht am Studienkolleg zielt nicht in erster Linie darauf, geschichtliches Faktenwissen zu vermitteln und geschichtliche Vorgänge in chronologischer Reihenfolge zu lehren. Vielmehr kommt den Grundsätzen der Themenauswahl, des exemplarischen Lernens und der Konzentration auf ausgewählte Themen eine besondere Bedeutung zu. Die Themen und ihre didaktisch-methodische Umsetzung orientieren sich an den oben benannten Kompetenzen und dargestellten Zielen.

Um dem Ziel der Wissenschaftspropädeutik zu entsprechen, folgt der Unterricht folgenden didaktischen Grundsätzen. Die Studierenden werden mit den Methoden wissenschaftlichen Arbeitens vertraut gemacht. Die Studierenden lernen die Formulierung und Überprüfung von Hypothesen, den Umgang mit Primärquellen und Sekundärliteratur sowie formale Aspekte wissenschaftlicher Arbeit (z.B. Zitiertechnik, die Erfassung, Gliederung und Darstellung von historischen Problemen) kennen und üben sie ein. Der Unterricht entspricht im Wesentlichen dem des fragend-forschenden Lernens. Die Studierenden werden mit verschiedenen Textsorten konfrontiert. Dabei sollen die Studierenden den Informationsgehalt, die Intention und die Argumentationsstruktur auch anspruchsvollerer Texte erschließen lernen. Jedoch müssen hier stets die sprachlichen Fähigkeiten der Studierenden berücksichtigt werden. Gerade im ersten Semester ist es wichtig, für das Verständnis schwieriger Quellen sprachliche Hilfen zur Verfügung zu stellen. Daher kommt der Beschreibung und Analyse von Statistiken und Diagrammen, von Geschichtskarten, Bild- und Sachquellen sowie Bauwerken eine besondere Rolle zu. Die Studierenden sollen Kompetenzen erwerben, diese Quellen, Ereignisse und Entwicklungen sinnvoll in den historischen Zusammenhang einordnen zu können.

Insofern sollen die Studierenden im Laufe des Geschichtsunterrichts zunehmend auch komplexere Zusammenhänge mündlich und schriftlich darstellen können. Zur Studienpropädeutik gehört ferner, dass die Studierenden lernen, Fachbegriffe richtig anzuwenden und die deutsche Fachsprache der Sozial- und Geisteswissenschaften von der deutschen Umgangssprache zu unterscheiden. Die Lehrenden unterstützen die Studierenden durch gezielte Rückmeldungen darin, wichtige Arbeitsergebnisse sprachlich und inhaltlich zu überarbeiten.

Überdies werden die Studierenden in Formen des wissenschaftlichen Arbeitens an Hochschulen eingeführt. Daher sollen z.B. Vorlesung (also Lehrer- oder Studierendenvortrag), Übung (also gelenktes Unterrichtsgespräch), Gruppen- und Einzelarbeit ebenso wie die Einübung und Anwendung von Präsentationstechniken Teil des Unterrichts sein.

1.3. Didaktische Grundsätze

Die Auswahl der Inhalte orientiert sich an den wissenschaftspropädeutischen Zielen des Geschichtsunterrichts und sollte deshalb einen oder mehrere der folgenden Aspekte berücksichtigen.

Die Themen sollen den Studierenden helfen, ihre politisch-kulturell-soziale Umgebung zu begreifen, eine Problematisierung zuzulassen und bei der Meinungsbildung und Urteilsfindung geschult zu werden.

Darüber hinaus soll im Geschichtsunterricht die Auseinandersetzung mit Kulturen, Systemen und Weltreligionen in Vergangenheit und Gegenwart das Verständnis von der Relevanz verschiedener Kulturen .

Dabei werden folgende fachliche Kompetenzen zugrunde gelegt:

Orientierungskompetenz

Diese Kompetenz umfasst die Fertigkeit und die Bereitschaft, sich sowohl innerhalb der Geschichte und ihrer Wissens- und Fragebestände zu orientieren als auch Orientierung aus der Geschichte zu gewinnen.

Die Orientierungskompetenz beinhaltet folgende Aspekte:

- die Orientierung in den Epochen: Altertum, Mittelalter, Neuzeit, Moderne
- das Erkennen der Bereiche Kultur/ Gesellschaft, Politik, Wirtschaft als gedankliche Ordnungsmuster für die Darstellung historischer Phänomene und Verläufe
- die Benennung und historische Einordnung zentraler Ereignisse, prägender Strukturen und spezifischer Lebensformen aus der Vergangenheit
- die Beschreibung elementarer historischer Phänomene, wesentlicher Zusammenhänge und grundlegender Entwicklungen
- das Erkennen und Beschreiben von entstehungs-, entwicklungs- sowie wirkungs geschichtlichen Verknüpfungen zwischen Vergangenheit und Gegenwart
- die Bildung von Fragestellungen aus der Gegenwart
- Fragen an die Vergangenheit sowie umgekehrt aus historischer Perspektive an die eigene Gegenwart
- der Bezug von diskursiven Angeboten des Geschichtsunterrichts zur Selbst- und Weltdeutung

Methodenkompetenz

Diese Kompetenz umfasst die Fähigkeit, die Fertigkeit und die Bereitschaft historische Prozesse und Strukturen aus den Quellen zu rekonstruieren sowie bereits vorliegende Darstellungen dieser Prozesse und Strukturen zu dekonstruieren.

Lesen

- historische Quellen regelgerecht erschließen, auswerten und zur eigenen Darstellung von Geschichte heranziehen
- historische Darstellungen sinnverstehend lesen, in ihren Formen (fiktionaler Text/ Sachtext; Filmdokument/ Spielfilm) unterscheiden und analysieren
- verschiedene Erkenntnisebenen (Ereignis/ Deutung) bzw. -voraussetzungen (Zeit-/ Standortgebundenheit) unterscheiden.

Forschen

- Daten recherchieren, Informationen vergleichen, Arbeitsergebnisse strukturieren
- verschiedene Formen medialer Kommunikation historischen Wissens nutzen
- Verfahren historischer Erkenntnisgewinnung kritisch reflektieren.

Darstellen

- historische Zusammenhänge und Entwicklungen narrativ beschreiben und multiperspektivisch entfalten
- allgemeine Aussagen aus Einzeldaten ableiten bzw. an Beispielen konkretisieren
- Arbeitsergebnisse eigenständig, fachlich korrekt sowie situations- und adressatengerecht dokumentieren und präsentieren.

Urteilskompetenz

Diese Kompetenz umfasst die Fähigkeit, die Fertigkeit und die Bereitschaft, über Vergangenes begründete und triftige Sachurteile sowie reflektierte Werturteile zu fällen.

Sachurteile

- historische Ereignisse und Prozesse im Hinblick auf Anlässe, Ursachen, Folgen beschreiben
- Handlungen historischer Akteure im Kontext ihrer Zeit deuten und die Unterschiede in den Sichtweisen und Wertvorstellungen zwischen Vergangenheit und Gegenwart herausarbeiten
- den hypothetischen Gehalt gegenwärtiger Aussagen über die Vergangenheit benennen und kontrolliert überprüfen.

Werturteile

- perspektivische Deutungen und Wertungen im Feld gegenwärtiger Geschichtskultur identifizieren, vergleichen und prüfen
- eigene Wertungen vornehmen und dabei Auskunft geben über deren historische Voraussetzungen und normative Prämissen
- Ansätze zu eigener historischer Sinnbildung entwickeln und argumentativ erproben.

2. Module

Die Module 1 – 3 sind Pflichtmodule, wobei das Modul 1 (Methoden) nicht separat unterrichtet wird, sondern die einzelnen Methoden jeweils an passender Stelle in den Unterricht integriert werden.

Von den Wahlmodulen 4 – 9 sollen mindestens zwei im Unterricht behandelt werden.

Die Auswahl und Schwerpunksetzung bestimmen die Lehrenden abgestimmt auf die Wünsche, Interessen und sprachlichen Voraussetzungen in dem jeweiligen Kurs.

2.1. Pflichtmodule

Modul 1: Methoden

Modul 2: Nationalsozialismus

Modul 3: Teilung und Wiedervereinigung Deutschlands (1945-1990)

2.2. Erläuterung der Pflichtmodule

Modul 1: Methoden

- Analyse von
 - primären Gegenstands-, Bild- und Textquellen
 - Karikaturen
 - Plakaten
 - Filmen und Wochenschauen
 - Landkarten
 - Statistiken und Diagrammen
- Interpretation von Sekundärquellen
- Befragung von Zeitzeugen: *Oral History*
- Nutzung von Denkmälern und Architektur als historische Quellen
- zielgerichtete Recherche im Internet
- Verfassen von Sachtexten
- Wissenschaftliches Schreiben: direktes Zitat - indirektes Zitat - Quellennachweise
- Sach- und Werturteile fällen
- Präsentieren

Modul 2: Nationalsozialismus

Im Rahmen dieses Moduls können folgende Aspekte behandelt werden:

- Im Zeitalter der Diktaturen: die Ideologie des Nationalsozialismus
- ‚Machtübernahme‘ Hitlers und Ausbau der totalitären Diktatur 1933-39
- Gesellschaft im Nationalsozialismus
 - Propaganda im NS-Staat
 - Jugend/Erziehung/Bildung im NS-Staat
 - "Volksgemeinschaft"

- NS-Außenpolitik und die Entfesselung des Zweiten Weltkriegs
- Vernichtungskrieg und Völkermord
- Widerstand gegen den Nationalsozialismus
- Anti-Hitler-Koalition und Zerschlagung der NS-Diktatur
- Bilanz des Zweiten Weltkriegs

Modul 3: Von der Teilung bis zur Wiedervereinigung Deutschlands (1945-1990)

Im Rahmen dieses Moduls können folgende Aspekte behandelt werden:

- Deutschland unter den Besatzungsmächten (1945-1949)
- Die „doppelte Staatsgründung“ und das geteilte Deutschland 1949-1990 (BRD-DDR)
- Gesellschaftliche Entwicklung und Wertewandel in Deutschland
- Der Weg zur deutschen Einheit 1989/1990
- Nachwirkungen der Teilung im wiedervereinigten Deutschland

2.3. Wahlmodule

Modul 4: Wechselwirkungen und Anpassungsprozesse in der Geschichte

Modul 5: Krisen, Umbrüche und Revolutionen

Modul 6: Geschichts- und Erinnerungskultur

Modul 7: Wurzeln deutscher Identität

Modul 8: Die Welt im 15. und 16. Jahrhundert

Modul 9: Vom 20. ins 21. Jahrhundert – eine Zeitenwende?

2.4. Erläuterung der Wahlmodule

Modul 4: Wechselwirkungen und Anpassungsprozesse in der Geschichte

Im Rahmen dieses Moduls können folgende Aspekte behandelt werden:

- Konzepte und Theorien zu Wechselwirkungen und Anpassungsprozessen
- Kreuzzüge
- Industrialisierung und soziale Frage
- Imperialismus, Kolonialismus und Entkolonialisierung

Modul 5: Krisen, Umbrüche und Revolutionen

Im Rahmen dieses Moduls können folgende Aspekte behandelt werden:

- Theorien und Modelle zu Umbruchsituationen
- Amerikanische Unabhängigkeit

- Aufklärung und Französische Revolution
- Revolutionen in Deutschland 1848 und 1918/1919
- Die Russische Revolution von 1917
- Weltwirtschaft in der Krise
- Die Währungsreform in Deutschland 1948
- Epochenwende 1989/90

Modul 6: Geschichts- und Erinnerungskultur

Im Rahmen dieses Moduls können folgende Aspekte behandelt werden:

- Theorien zur Geschichts- und Erinnerungskultur
- Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus
- Mythen
- Zeitzeugenportale
- Nationale Gedenk- und Feiertage

Modul 7: Wurzeln deutscher Identität

Im Rahmen dieses Moduls können folgende Aspekte behandelt werden:

- Die Frage nach der deutschen Identität
- Deutschland auf dem Weg zur Staatengründung (1815-1871)
- Weimarer Republik (1919-1933)
 - Folgen des Ersten Weltkrieges
 - politische Ideen und Träger der Weimarer Republik
 - Gesellschaft zwischen Aufbruch und Unsicherheit
 - Außenpolitik im internationalen Spannungsfeld
 - politische Radikalisierung und das Scheitern der Demokratie
- Deutsches und europäisches Selbstverständnis nach 1945

Modul 8: Die Welt im 15. und 16. Jahrhundert

Im Rahmen dieses Moduls können folgende Aspekte behandelt werden:

- Ursprünge der modernen Welt: die Renaissance
- Der Beginn der Europäisierung der Welt
- Handelshäuser und Handelsmächte
- Modernisierung und Modernisierungskrisen

Modul 9: Vom 20. ins 21. Jahrhundert – eine Zeitenwende?

Im Rahmen dieses Moduls können folgende Aspekte behandelt werden:

- Die Rolle der *Vereinten Nationen* in der Friedenssicherung
- Kalter Krieg
- „1989“ als Zäsur globaler Reichweite
- Der „11. September 2001“ – ein Wendepunkt?
- Zeiterfahrung in der Geschichte

3. Prüfungsanforderungen

Bei den Anforderungen für die Prüfungen im Fach Geschichte am Studienkolleg müssen zwei Aspekte besonders berücksichtigt werden.

Erstens sind die meisten Studierenden keine Muttersprachler, so dass das sprachliche Niveau der Prüfungstexte sowie deren Länge der Sprachkompetenz der Studierenden angepasst werden muss. Außerdem soll dem Prüfling sowohl bei der mündlichen Prüfung (während der Vorbereitungszeit) als auch bei der schriftlichen Prüfung (während der Arbeitszeit) ein einsprachiges Wörterbuch zur Verfügung stehen. Soweit Begriffe nicht aus dem Wörterbuch erschlossen werden können, müssen sie auf dem Aufgabenblatt erklärt werden.

Zweitens verfügen die Studierenden nicht über das gleiche Ausmaß an Kompetenzen, Kenntnissen und methodischen Fähigkeiten, das man von Abiturienten und Abiturientinnen im deutschen Schulsystem erwarten darf. Die Studierenden kommen aus Bildungssystemen, die sich vom deutschen Schulwesen unterscheiden. In der kurzen Zeit, in dem die Studierenden das Studienkolleg besuchen, kann nicht die Einübung von Kompetenzen aus 7 Jahren Geschichtsunterricht aufgeholt werden. Auch dieses muss bei der Aufgabenstellung und Bewertung der Prüfung berücksichtigt werden.

Die Studierenden sollen in der Prüfung nachweisen, dass sie Kenntnisse über wichtige Daten, Begriffe, Sachverhalte, Entwicklungen, Strukturen und Zusammenhänge des historischen Geschehens besitzen. Auf Grundlage der im Geschichtsunterricht erworbenen inhaltsbezogenen Kenntnisse und Fähigkeiten sollen sie die Kompetenz zeigen, historische Sachverhalte unter bestimmten Fragestellungen zu analysieren und in neuen Zusammenhängen zu verarbeiten. Sie sollen methodische Kompetenzen im Umgang mit verschiedenen Textsorten zeigen und zwischen Quelle und Darstellung unterscheiden können. Ihre Fähigkeit zur selbständigen Beurteilung historischer Sachverhalte sollen sie zum Beispiel dadurch nachweisen können, dass sie historische Quellen im Rahmen der im Studienkolleg erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten analysieren und interpretieren können sowie die Bedeutung und die Grenzen des Aussagewertes von Informationen erkennen und benennen können.

3.1. Schriftliche Prüfung

Die Studierenden des G-Kurses legen im Rahmen der Feststellungsprüfung eine schriftliche Prüfung im Fach Geschichte ab. Dem Prüfling stehen 180 Minuten reine Arbeitszeit zur Verfügung; dabei können zusätzlich bis zu 30 Minuten als Einlesezeit gegeben werden. Die Aufgabe basiert auf der Grundlage einer oder mehrerer Quellen, (Schau-) Bildern, Diagrammen bzw. Auszügen aus der Sekundärliteratur. Das Material ist dabei den Studierenden unbekannt. Bei schriftlichen Quellen sollte der Text möglichst nicht mehr als 600 Wörter umfassen. Die Aufgaben sollen so gestellt sein, dass der Studierende nachweisen kann, dass er in der Lage ist, geschichtliche Zusammenhänge zu erkennen und über historisches Geschehen begründet zu urteilen. Alle drei Anforderungsbereiche (Reproduktion, Transfer, Reflexion) sollen mit einer Schwerpunktsetzung im zweiten Anforderungsbereich angemessen berücksichtigt werden. Dem Studierenden kann in der Aufgabenstellung eine Wahlmöglichkeit angeboten werden.

3.2. Mündliche Prüfung (zusätzliche Prüfung)

Die Studierenden können nach § 21 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung des Studienkollegs eine zusätzliche mündliche Prüfung ablegen. Die Dauer dieser Prüfung beträgt etwa 20 Minuten, dabei steht dem Prüfling eine Vorbereitungszeit von 30 Minuten zu. Die Studierenden bereiten bei dieser Prüfung zwei Themen vor. Zum ersten Thema wird dem Prüfling eine oder mehrere Quellen, (Schau-)Bilder, Diagramme bzw. Auszüge aus der Sekundärliteratur gegeben. Dazu erhält er eine oder mehrere Fragen. Das zweite Thema wird auf dem Vorbereitungsmaterial vermerkt; der Prüfer oder die Prüferin kann aber auch eine Frage zu diesem Thema formulieren. Es muss bei den Fragestellungen beachtet werden, dass alle drei Anforderungsbereiche (Reproduktion, Transfer, Reflexion) im Verlauf der Prüfung behandelt werden. Dem Prüfling soll bei Beginn der mündlichen Prüfung zunächst eine ausreichende Redezeit zugestanden werden, in der er seine vorbereiteten Ergebnisse vorträgt. Im Anschluss daran treten Prüfer oder Prüferin und Prüfling in ein themenbezogenes Gespräch. Dem Studierenden sollte dabei auch die Gelegenheit gegeben werden, sich bei inhaltlichen Fehlern selbst zu korrigieren.

4. Beurteilungskriterien

4.1. Beurteilungskriterien für die Abschlussprüfungen

Grundlage der Beurteilungskriterien sind die unter 3. genannten Prüfungsanforderungen. Auch hier ist zu beachten, dass die schriftlichen und mündlichen Äußerungen der Studierenden, sei es reproduktiv, vergleichend oder urteilend, nicht am sprachlichen Niveau eines fachlich gleich kompetenten Muttersprachlers gemessen werden können. In der schriftlichen Prüfung werden daher orthografische oder grammatische Fehler, soweit sie nicht inhaltlich zu Verfälschungen führen, nicht gewertet. Ausgenommen davon sind Fachbegriffe, die Gegenstand des Unterrichts waren. Gleiches gilt für die mündliche Prüfung. Allerdings kann hier die sprachliche Flüssigkeit der Darbietung in die Bewertung mit einfließen.

Für die Beurteilung der Prüfungsleistung gelten die Anforderungen als „ausreichend“

erfüllt, wenn zentrale Aussagen und bestimmte Merkmale des Materials in ihren Grundzügen erfasst, wenn die Ausführungen auf die Aufgabenstellung bezogen und wenn grundlegende Verfahren und Begriffe angewendet werden. Außerdem muss die Darstellung im Wesentlichen inhaltlich und sprachlich verständlich ausgeführt und erkennbar geordnet sein. Auch Ansätze zu einer kritischen Auseinandersetzung sollen vorhanden sein.

Bei der mündlichen Prüfung sollte der Prüfling bei einer ausreichenden Leistung auch die Fähigkeit zeigen, auf Fragen und Einwänden im Wesentlichen sachgerecht zu reagieren und Hilfen des Prüfers oder der Prüferin zu verwerten.

Für eine Bewertung mit „gut“ müssen überdies Leistungen in den Anforderungsbereichen II und III erbracht werden, d.h. die Anforderungen sollten in Bezug auf alle drei Anforderungsbereiche Reproduktion, Transfer, Reflexion „gut“ erfüllt sein. AFB II und III sollten dabei begründet und differenziert ausgeführt werden, die eigene Position des Prüflings sollte erkennbar werden.

4.2. Beurteilungskriterien für die laufende Kursarbeit

Beurteilungskriterien für Unterrichtsgespräche können sein:

- Situationsgerechte Einhaltung der Gesprächsregeln
- Sprachliche Verständlichkeit
- Verwendung korrekter fachsprachlicher Begriffe
- Sachliche Korrektheit
- Verständnis anderer Gesprächsteilnehmer und Bezug zu ihren Beiträgen
- Ziel- und Ergebnisorientierung

Beurteilungskriterien für individuelle Arbeit, z.B. Protokolle, Hausaufgaben, Präsentationen können sein:

- Einhaltung verbindlicher Aufgaben, Absprachen und Regeln
- Eingrenzung des Themas und Entwicklung einer Fragestellung
- Anspruchsniveau der Aufgabenwahl
- Einsatz und Erfolg bei der Informationsbeschaffung
- Sachliche, begriffliche und sprachliche Verständlichkeit und Klarheit
- Eigenständigkeit der Bearbeitung
- Adressatenbezug, Anschaulichkeit und Einsatz von Medien
- Einsatz methodischer Fertigkeiten

Beurteilungskriterien für Gruppenarbeiten und Leistungen im Team können sein:

- Initiativen und Impulse für die gemeinsame Arbeit
- Planung, Strukturierung und Aufteilung der gemeinsamen Arbeit
- Kommunikation und Kooperation
- Abstimmung, Weiterentwicklung und Lösung der eigenen Teilaufgaben

- Integration der eigenen Arbeit in das gemeinsame Ziel

Beurteilungskriterien für schriftliche Lernerfolgskontrollen wie Tests, Klausuren und Hausarbeiten können sein:

- Sachliche, begriffliche und sprachliche Korrektheit
- Übersichtlichkeit und Verständlichkeit
- Reichhaltigkeit und Vollständigkeit
- Eigenständigkeit und Originalität der Bearbeitung und Darstellung

Die für ein Semester vergebenen Gesamtnoten beziehen sich aufgrund der sprachlichen Voraussetzungen der Studierenden und der Klausuranforderungen im Studium zu 60 % auf die Ergebnisse der Klausuren und zu 40 % auf die Leistungen in der laufenden Kursarbeit.

Darüber hinaus ist folgender (prozentualer) Notenschlüssel verbindlich:

Höchstpunktzahl				
Soll von in %	<i>tatsächlich*</i> von in %	von	bis	Note
0%	0,00%	0	19,5	6
20%	20,00%	20	29,5	5-
30%	30,00%	30	39,5	5
40%	40,00%	40	49,5	5+
50%	50,00%	50	53,5	4-
54%	54,00%	54	58,5	4
59%	59,00%	59	62,5	4+
63%	63,00%	63	66,5	3-
67%	67,00%	67	71,5	3
72%	72,00%	72	75,5	3+
76%	76,00%	76	79,5	2-
80%	80,00%	80	84,5	2
85%	85,00%	85	88,5	2+
89%	89,00%	89	92,5	1-
93%	93,00%	93	96,5	1
97%	97,00%	97	100	1+

* hängt von der Höchstpunktzahl ab; es muss mindestens der SOLL-Prozentwert erreicht werden!

Beschlossen von der Fachschaft Geschichte am 20.08.2021.

Die Studierenden werden über die Regelung informiert.

Anhang

Liste der Operatoren im Fach Geschichte ¹

Die in den mündlichen Prüfungsaufgaben verwendeten Operatoren (Arbeitsaufträge) werden in der folgenden Tabelle definiert und inhaltlich gefüllt. Entsprechende Formulierungen in den Klausuren sind ein wichtiger Teil der Vorbereitung der Studierenden auf die mündliche Prüfung.

Neben Definitionen und Beispielen enthält die Tabelle auch Zuordnungen zu den Anforderungsbereichen I, II und III, wobei die konkrete Zuordnung auch vom Kontext der Aufgabenstellung abhängen kann und eine scharfe Trennung der Anforderungsbereiche nicht immer möglich ist.

Operatoren	Definitionen	Beispiele
Beschreiben I-II	Einen erkannten Zusammenhang oder Sachverhalt in eigenen Worten wiedergeben	Beschreiben Sie den aktuellen Konjunkturverlauf anhand ...
Nennen I	Zielgerichtet Informationen zusammentragen, ohne diese zu kommentieren	Nennen Sie die wichtigsten Aufgaben eines Betriebsrats.
Darstellen I-II	Einen erkannten Zusammenhang oder Sachverhalt strukturiert wiedergeben	Stellen Sie die Kernaussagen der Autorin dar ...
Einordnen, zuordnen I-II	Mit erläuternden Hinweisen in einen genannten Zusammenhang einfügen	Ordnen Sie die Position einer Ihnen bekannten Grundrichtung zu/ in eine Ihnen bekannte Kontroverse ein.
Zusammenfassen Wiedergeben I-II	Die Kernaussagen des Textes komprimiert und strukturiert wiedergeben, d.h. sammeln, ordnen, abstrahieren, sachlogisch gliedern und in eigenen Worten formulieren	Fassen Sie das Interview / den Text in Thesen zusammen.
Zuordnen I-II	Aus vorgegebenen Elementen wie Begriffen und Textbausteinen (ggf. die passenden auswählen und) diese einander sinnvoll zuordnen	Ordnen Sie die folgenden Begriffe den entsprechenden Erläuterungen zu.
Ergänzen, Vervollständigen I-II	Lücken in einem Text oder einem Schema mit vorgegebenen oder selbst zu findenden Begriffen o.Ä. sinnvoll füllen	Vervollständigen / Ergänzen Sie das Schema, indem Sie die vorgegebenen Begriffe an der jeweils passenden Stelle einfügen
Erläutern II	Nachvollziehbar und verständlich veranschaulichen	Erläutern Sie die Kernaussagen.
Herausarbeiten II	Aus den direkten und indirekten Aussagen des Textes einen Sachverhalt, eine Position erkennen und darstellen	Arbeiten Sie heraus, wie die Rolle und Bedeutung des UN Sicherheitsrats im vorliegenden Text gesehen wird.
Die Position, den Standort des Verfassers bestimmen II	Zuordnung des Verfassers zu einer bestimmten Partei, Gruppe, Wissenschaftsrichtung etc. unter Verweis auf Textstellen und in Verbindung mit eigenem Wissen	Bestimmen Sie unter Bezug auf den Text den politischen/ wissenschaftlichen Standpunkt des Autors.
Erklären II	Sachverhalte durch Wissen und Einsichten in einen Zusammenhang (Theorie, Modell, Regel, Gesetz, Funktionszusammenhang) einordnen und deuten	Erklären Sie Entwicklung des BSP
Widerlegen II-III	Argumente anführen, dass Daten, eine Behauptung, ein Konzept oder eine Position nicht haltbar sind	Widerlegen Sie die Aussagen des Autors
Analysieren	Unter gezielten Fragestellungen Elemente, Strukturmerkmale und Zusammenhänge herausarbeiten und die Ergebnisse darstellen	Analysieren Sie die vorliegenden Grafiken und Schaubilder unter der Fragestellung ...

¹ Regelungen für die zentralen schriftlichen Prüfungsaufgaben, Hamburg 2020

Operatoren	Definitionen	Beispiele
Auswerten II	Daten oder Einzelergebnisse zu einer abschließenden Gesamtaussage zusammenführen	Werten Sie die vorliegenden Materialien unter der Problemstellung ... aus.
Begründen II-III	Hinsichtlich Ursachen und Auswirkungen nachvollziehbare Zusammenhänge herstellen	... und begründen Sie Ihre Zuordnung und begründen Sie Ihre Position
Entwickeln II-III	Eine Skizze, ein Modell, ein Szenario schrittweise weiterführen und ausbauen	Entwickeln Sie aus den Vorschlägen des Autors ein Bild der Gesellschaft im Jahre 2010.
Vergleichen II	Nach vorgegebenen oder selbst gewählten Gesichtspunkten Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten und Unterschiede ermitteln und gegliedert darstellen	Vergleichen Sie die Aussagen der vorliegenden Texte. Vergleichen Sie die aktuelle Situation mit der historischen Situation.
Interpretieren II	Sinnzusammenhänge aus Quellen erschließen	Interpretieren Sie die vorliegende Karikatur ...
Entwerfen III	Ein Konzept in seinen wesentlichen Zügen prospektiv/ planend erstellen	Entwerfen Sie einen eigenen Lösungsvorschlag für das in Frage stehende Problem.
Erörtern Diskutieren III	Ein Beurteilungs- oder Bewertungsproblem erkennen und darstellen, unterschiedliche Positionen und Pro- und Kontra- Argumente abwägen und mit einem eigenen Urteil als Ergebnis abschließen	Erörtern Sie die in den Texten angebotenen Lösungsvorschläge
Problematisieren III	Widersprüche herausarbeiten, Positionen oder Theorien hinterfragen	Problematisieren Sie die Reichweite der Theorie/ des Lösungsvorschlags.
(Über-)prüfen III	Eine Meinung, Aussage, These, Argumentation nachvollziehen und auf der Grundlage eigenen Wissens oder eigener Textkenntnis beurteilen	Prüfen Sie die Gültigkeit der Textaussagen anhand der Materialien.
Stellung nehmen aus der Sicht von .../ eine Erwiderung formulieren aus der Sicht von ... III	Eine unbekannt Position, Argumentation oder Theorie kritisieren oder in Frage stellen aus der Sicht einer bekannten Position	Nehmen Sie zu den Aussagen der Autorin Stellung aus der Sicht von ... Formulieren Sie eine Erwiderung zu der Position aus der Sicht von ...
Gestalten Erstellen III	Reden, Strategien, Beratungsskizzen, Karikaturen, Szenarien, Spots oder andere mediale Produkte entwerfen sowie eigene Handlungsvorschläge und Modelle entwerfen	Erstellen Sie eine Erwiderung auf die Forderungen der Linken aus der Sicht eines FDP-Politikers.
Beurteilen III	Zu einem Sachverhalt ein selbstständiges Urteil unter Verwendung von Fachwissen und Fachmethoden auf Grund von ausgewiesenen Kriterien formulieren und begründen	Beurteilen Sie die Aussagen/ die Analyse von ... Beurteilen Sie die Lösungsvorschläge von ...
Bewerten III	Eine eigene Position nach ausgewiesenen Normen oder Werten vertreten	Bewerten Sie die Lösungsvorschläge von ...
Stellung nehmen III	Siehe „Beurteilen“ und „Bewerten“	... und nehmen Sie dazu abschließend Stellung.

